

Universität Leipzig
Philologische Fakultät
Institut für Angewandte Linguistik und
Translatologie (IALT)

Ordnung für das strukturierte Promotionsprogramm „Translatologie und Angewandte Linguistik“

Vom 16. März 2010

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsbeginn
- § 4 Dauer und Umfang des Qualifikations-
programms
- § 5 Gegenstand und Ziele der
Doktorandenqualifikation
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte der Doktoranden-
qualifikation
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Module des strukturierten Promotions-
programms
- § 10 Zertifikate
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage A: Qualifikationsablaufplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das strukturierte Promotionsprogramm Translatologie und Angewandte Linguistik am Institut für Angewandte Linguistik, das die Anfertigung einer Dissertation durch ein strukturiertes Qualifikationsangebot begleiten soll. Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des strukturierten Promotionsprogramms Translatologie und Angewandte Linguistik am Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie (IALT).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum strukturierten Promotionsprogramm kann zugelassen werden, wer
 - einen Hochschulabschluss in einem für das Promotionsgebiet zugrunde liegenden universitären Studiengang mit einer mindestens achtsemestrigen Regelstudienzeit an einer Hochschule erworben bzw. die erforderliche Staatsprüfung abgelegt hat oder
 - einen Mastergrad in einem konsekutiven Studiengang (MA nach BA) erworben hat.

- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Vorliegen eines Arbeitsthemas und einer Betreuungszusage durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer des IALT;
 - Nachweis von Kenntnissen in der Sprache, die Hauptgegenstand des Promotionsvorhabens ist, mindestens auf dem Niveau C2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, soweit es sich nicht um die Muttersprache handelt;
 - Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache, soweit diese nicht die Muttersprache ist, auf dem Niveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Die Sprachnachweise sind vor Aufnahme des Promotionsprogramms zu erbringen.

- (3) Die Zulassung zum strukturierten Promotionsprogramm erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Angewandte Linguistik und Translatologie.

§ 3

Qualifikationsbeginn

Das Promotionsprogramm kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters oder des Sommersemesters aufgenommen werden. Bewerbungstermine sind in der Regel der 1. Juni für das darauffolgende Wintersemester und der 1. Februar für das darauffolgende Sommersemester.

§ 4

Dauer und Umfang des Qualifikationsprogramms

- (1) In der Regel umfasst die Qualifikationsdauer im strukturierten Promotionsprogramm drei Jahre (sechs Semester). Das Qualifikationsangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der Gesamtumfang des Arbeitsaufwandes beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Die Promotion im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms kann vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen auf Antrag an den Prüfungsausschuss des IALT auch in Teilzeit erfolgen. Im Falle einer Promotion in Teilzeit beträgt der Arbeitsaufwand pro Jahr mindestens 30 Leistungspunkte. Die Regelpromotionsdauer verlängert sich entsprechend dem Verhältnis zwischen dem Arbeitsaufwand in Teilzeit und dem in Vollzeit.
- (3) Die Beteiligung am strukturierten Promotionsprogramm und ggf. die Immatrikulation an der Universität Leipzig endet bei nicht eingereichter Dissertation mit der regulären Dauer, andernfalls mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens.

§ 5

Gegenstand und Ziele der Doktorandenqualifikation

- (1) Das strukturierte Promotionsprogramm dient der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Doktorandinnen und Doktoranden mit dem Ziel einer qualifizierten Ausbildung sowie einer vielseitigen Persönlichkeitsbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- (2) Im strukturierten Promotionsprogramm haben Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen von Lehrpraktika anzuwenden und auszubauen.

- (3) Das strukturierte Promotionsprogramm fördert die Arbeit an der Dissertation in den Fachgebieten, die durch Forschung und Lehre am IALT vertreten sind.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Kolloquium (K).
- (2) Eine weitere Vermittlungsform ist das Lehrpraktikum. Hier haben die Promovierenden die Möglichkeit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen. Dabei werden sie von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer betreut und erhalten die Möglichkeit, einschlägige Lehrerfahrung zu sammeln.

§ 7

Aufbau und Inhalte der Doktorandenqualifikation

- (1) Das strukturierte Promotionsprogramm Translatologie und Angewandte Linguistik umfasst eine Arbeitsbelastung von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus Modulen im Umfang von 60 LP und der selbständigen Arbeit an der Dissertation (120 LP) zusammen.
- (2) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Angewandte Linguistik und Translatologie entscheidet auf Antrag über die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen auf das modularisierte Qualifikationsangebot der Universität Leipzig, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.
- (3) In jedem Semester werden in der Regel 10 Leistungspunkte in einem Qualifikationsmodul erworben, die für absolvierte Module vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Doktorandinnen und Doktoranden von 30 Zeitstunden durch Präsenz und selbstständige Arbeit oder in der Lehre sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Lehreinheiten. Die gesamte Arbeitsbelastung der Doktorandinnen und Doktoranden darf im Jahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle einer Teilzeitpromotion (§ 4 Abs. 2) verringert sich der Arbeitsaufwand entsprechend.

Details zur Anzahl und Inhalt von Qualifikationsmodulen sind in

Anlage A: Qualifikationsablaufplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

aufgeführt.

- (4) Die Qualifikationsinhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Qualifikationsangebote unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte.
- (5) Die Dissertation wird während der sechs Semester der Einbindung der Doktorandinnen und Doktoranden in das Promotionsprogramm bearbeitet.

§ 8

Auslandsaufenthalt

- (1) Auslandsaufenthalte während der Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm werden von den Doktorandinnen und Doktoranden eigenverantwortlich organisiert.
- (2) Im Rahmen des Auslandsaufenthaltes werden entweder
 - an einer der Partneruniversitäten der Universität Leipzig nach Absprache Qualifikationsangebote wahrgenommen, die eine sinnvolle thematische Vertiefung des Promotionsprogramms darstellen, oder
 - Lehrveranstaltungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen abgehalten oder
 - Forschungsleistungen im Rahmen eines Moduls erbracht.
- (3) Die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsaufenthalts wird durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Qualifikationsangeboten bzw. der erteilten Lehrveranstaltungen und den Nachweis der im Arbeitsplan festgelegten Aufgaben im Rahmen der Dissertation festgestellt.

§ 9

Module des strukturierten Promotionsprogramms

- (1) Das strukturierte Promotionsprogramm „Translatologie und Angewandte Linguistik“ umfasst die in Anlage A und B dargestellten Module.
- (2) Das Promotionsprogramm sieht die Absolvierung von insgesamt sechs Modulen zur Vorbereitung und Begleitung des Promotionsprojektes vor. Dabei ist mindestens ein Lehrpraktikum zu wählen.
- (3) Die Auswahl der Module erfolgt in Abhängigkeit von den fachlichen Voraussetzungen der Promovierenden nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin der Dissertation. Fachfremde Promovierende absolvieren im ersten Semester das Anpassungsmodul zu Grundlagen der Translatologie.

§ 10

Zertifikate

- (1) Teilnahme und Leistungen im Promotionsprogramm werden bestätigt durch ein Zertifikat, auf dem das Promotionsprogramm, die besuchten Module und die Leistungen innerhalb der Module ausgewiesen sind.
- (2) Die Benotung der Qualifikationsmodule richtet sich nach folgendem Bewertungsschema:

1,0	=	ausgezeichnet
1,3	=	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	=	gut
2,7; 3,0	=	genügend
5,0	=	nicht ausreichend
- (3) Doktorandinnen und Doktoranden, die nur für eine kürzere Periode Teilnehmer des Promotionsprogramms waren, können hierüber einen schriftlichen Nachweis erhalten.
- (4) Leistungen oder Teilleistungen aus dem Promotionsprogramm können auf das Rigorosum angerechnet werden. Hierfür entscheidend ist die Promotionsordnung der Philologischen Fakultät.

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juli 2009 beschlossen. Sie wurde am 11. Februar 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 16. März 2010

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Anlage A:**Qualifikationsablaufplan im strukturierten Promotionsprogramm
Translatologie und Angewandte Linguistik**

Jahr	Sem.			
I	1	Nr.	aus 04-XXX-3001 - 3006	04-XXX-3007
			Angewandte Linguistik Translatologie	Grundlagen der Translatologie
		Status	wahlobligatorisch	obligatorisch bei nichttranslatorischem Studienabschluss
	2	Nr.	aus 04-XXX-3001 – 3006	aus 04-XXX-3008 – 3011
			Angewandte Linguistik Translatologie	Lehrpraktikum 1
		Status	wahlobligatorisch	wahlobligatorisch
II	3	Nr.	aus 04-XXX-3001 – 3006	aus 04-XXX-3008 – 3011
			Angewandte Linguistik Translatologie	Lehrpraktikum 2
		Status	wahlobligatorisch	wahlobligatorisch
	4	Nr.	aus 04-XXX-3001 – 3006	aus 04-XXX-3008 – 3011
			Angewandte Linguistik Translatologie	Lehrpraktikum 3
		Status	wahlobligatorisch	wahlobligatorisch
III	5	Nr.	aus 04-XXX-3001 – 3006	aus 04-XXX-3008 – 3011
			Angewandte Linguistik Translatologie	Lehrpraktikum 4
		Status	wahlobligatorisch	wahlobligatorisch
	6	Nr.	aus 04-XXX-3001 - 3006	
			Angewandte Linguistik Translatologie	
		Status	wahlobligatorisch	

Anlage B:

Modulbeschreibungen

Modulnummer

04-xxx-3001

Modultitel

Wissenschaftsgeschichte

Modulverantwortlicher

Professur Iberoromanische Sprach- und Übersetzungswissenschaft

Modulart

Wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

mindestens einmal in 6 Semestern

Lehrformen

Seminar und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Kenntnisse zur Geschichte der Übersetzung, der Sprach- und Translationswissenschaft und der Fachsprachenforschung, insbesondere der Herausbildung von Disziplinen und Subdisziplinen und der Entwicklung der Ansätze

Inhalte des Moduls

Entwicklung vertiefter Einsichten zur Wissenschaftsgeschichte in Linguistik, Translatologie und Fachsprachenforschung; (angeleitete) Erarbeitung eigenständiger Beiträge zur Erforschung der Verknüpfung der Schulen und der Abgrenzung serieller Texte von Referenztexten der Disziplinen; Bedeutung einzelner Modelle und Theorien im Gesamtzusammenhang; Erarbeitung pra-

xisrelevanter Strategien des Wissenstransfers für die Aus- und Fortbildung
im Bereich der Translationswissenschaft

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Referat mit Präsentation

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3002

Modultitel

Translationskompetenz

Modulverantwortlicher

Professur Translatologie frankophone Kulturen

Modulart

wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

mindestens einmal in 6 Semestern

Lehrformen

Seminar und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Kenntnisse zur Translationskompetenz; Erwerb besonderer Fähigkeiten im Bereich der Translationsdidaktik

Inhalte des Moduls

Entwicklung vertiefter Einsichten und (angeleitete) Erarbeitung eigenständiger Beiträge zur Erforschung der Translationskompetenz(en); didaktische Aufbereitung übersetzungs- und dolmetschspezifischen Wissens; Erarbeitung von praxisrelevanten Strategien des Wissenstransfers für die Aus- und Fortbildung von Übersetzerinnen/ Übersetzern und Dolmetscherinnen/ Dolmetschern

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsmodalitäten

Referat mit Präsentation zu einem Lehrkonzept oder zu einem abgeleiteten Thema

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3003

Modultitel

Translationsqualität

Modulverantwortlicher

Professur Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Englisch)

Modulart

wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

mindestens einmal in 6 Semestern

Lehrformen

Seminar und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätswesens und der Testwissenschaft; Kenntnis der einschlägigen Normen, translationswissenschaftlichen Ansätze, Möglichkeiten und Grenzen der Qualitätsbeurteilung von Translaten bei literarischen und Gebrauchstexten, in der Translationsdidaktik und Translationspraxis; Kenntnis und Beherrschung der diversen Formen des Qualitätslektorats und ihrer Einsatzgebiete; Fähigkeit, translatorische Qualitätsmanagementsysteme auch in sehr komplexen Prozessen (z. B. großer Sprachendienste) verstehen, bedarfsgerecht entwickeln und in Leitungsfunktion implementieren zu können

Inhalte des Moduls

Translationswissenschaftliche Beiträge und Ansätze zur Beurteilung der Qualität von Übersetzungen und Dolmetschleistungen; Prämissen und Prinzipien der Testwissenschaft; Bewertungsziele und -methoden in der Fremdsprachendidaktik, Translationsdidaktik und Translationspraxis; Qualitätskriterien bei Humanübersetzung und maschineller Übersetzung; Qualitäts-

sicherung nach ISO 9000, DIN 15038 und SAE J2450; Formen des Qualitätslektorats in unterschiedlichen Arbeitsumgebungen; Möglichkeiten der Qualitätssicherung in komplexen Translationsprozessen; Entwicklung vertiefter Einsichten und (angeleitete) Erarbeitung eigenständiger Beiträge zur Erforschung und Steuerung qualitätsrelevanter Einflussgrößen in Translationsprozessen.

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Referat mit Präsentation zu einem translatorischen Qualitätssicherungskonzept oder zu einem abgeleiteten Thema

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3004

Modultitel

Language Engineering

Modulverantwortlicher

Professur Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Englisch)

Modulart

Wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

mindestens einmal in 6 Semestern

Lehrformen

Seminar und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Kenntnisse und Fähigkeit, die jeweils aktuellen Sprachtechnologien optimal in Forschung, Lehre und Translationspraxis einsetzen zu können.

Inhalte des Moduls

Entwicklung vertiefter Einsichten und (angeleitete) Erarbeitung eigenständiger Beiträge zur Forschung und Normung in den Bereichen Spracherkennung und Sprachausgabe, automatisches Übersetzen und Dolmetschen (einschließlich aktueller korpusbasierter Methoden), computerunterstütztes Übersetzen (z.B. translationsorientierte multimediale Terminologiedatenbanken, Translation Memories, automatische ein- oder zweisprachige Terminologieextraktion, Datenaustauschformate), Kontrollierte Sprache, (automatische) Redaktionssysteme

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Referat mit Präsentation zu einem Lehrkonzept oder zu einem abgeleiteten Thema

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3005

Modultitel

Kontrastive Linguistik

Modulverantwortlicher

Professur Translatologie frankophone Kulturen

Modulart

wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

mindestens einmal in 6 Semestern

Lehrformen

Seminar und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Vervollkommnung der Kenntnisse zur komparativ-kontrastiven diasystematischen Beschreibung der Basis- und Arbeitsfremdsprachen (A, B, C), insbesondere der diamesischen, diastratischen und diatopischen Varietäten

Inhalte des Moduls

Erwerb vertiefter Einsichten und (angeleitete) Erarbeitung eigenständiger Beiträge zur methodischen Durchdringung des multilingualen Text(sorten)vergleichs im Kontext und unter steter Beachtung des notwendigen Kulturvergleichs. Dabei werden Texte/Diskurse mit Bezug auf unterschiedliche Varietätendimensionen (z. B. Oralität, Multimedialität, soziologische und sozioprofessionelle Varietäten, Gender u. a.) zu Grunde gelegt. Aus translatologischer Sicht stehen aktuelle Entwicklungen der Varietäten und ihre Wiedergabemöglichkeiten sowie das dafür zu entwickelnde Instrumentarium (bspw. lexikologisch-lexikographische und terminologie-wissenschaftliche Herangehensweisen) im Mittelpunkt.

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsmodalitäten

Referat mit Präsentation

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3006

Modultitel

Wissens- und Kulturtransfer

Modulverantwortlicher

Professur Fachkommunikation und Angewandte Sprachwissenschaft

Modulart

wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

mindestens einmal in 6 Semestern

Lehrformen

Seminar und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Entwicklung interdisziplinärer Strategien der Wissens- und Kulturtransferanalyse, Kenntnisse über die dialektische Aufhebung disziplinspezifischer Näherungen an den Wissens- und Kulturtransfer in methodologisch-methodisch homogenen Wissens- und Kulturtransferkonzepten, Fähigkeiten zur kritischen Sichtung existierender methodologischer Positionen des Wissens- und Kulturtransfers, Vermittlung innovativer Wissenschaftsperspektiven im Bereich der Angewandten Linguistik (v. a. Fachsprachenforschung Translatologie)

Inhalte des Moduls

Analyse von interdisziplinären Beschreibungsansätzen des mündlich/schriftlich fixierten Wissens- und Kulturtransfers durch verschiedene Mehr-Ebenen-Modelle, differenzierte Darstellung der Korrelationen zwischen der mentalen Repräsentation des in der Fachkommunikation transferierten Inhalts und den bereits ausgeprägten Wissensstrukturen bei den an der Fachkommunikation Beteiligten- unter Beachtung (i) (a)symmetrischer

Kommunikationsbeziehungen, (ii) innerhalb/außerhalb von bestimmten Fachbereichen bzw. (iii) des Dolmetschens und Übersetzens, Stellenwert der Verständlichkeitsstrategien für die Optimierung des Wissens- und Kulturtransfers, Synthese/Umsetzung interdisziplinär fundierter Verständlichkeitsstrategien als Schritte eines effektiven Wissens- und Kulturtransfers in den Fachwissenschaften

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

keine

Prüfungsmodalitäten

Referat mit Präsentation

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3007

Modultitel

Grundlagen der Translatologie

Modulverantwortlicher

Professur Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Englisch)

Modulart

Obligatorisch bei nichttranslatorischem Studienabschluss

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

mindestens einmal in 6 Semestern

Lehrformen

Seminar und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Kenntnis des Translationsmarktes, seiner Einflussfaktoren und Entwicklungstendenzen auf nationaler und internationaler Ebene; Kenntnis der wichtigsten Protagonisten, Epochen, Zentren, Modelle, Theorien und Denkrichtungen der Translationswissenschaft; Beherrschung des translationswissenschaftlich relevanten metasprachlichen Instrumentariums

Inhalte des Moduls

Entwicklung vertiefter Einsichten und (angeleitete) Erarbeitung eigenständiger Beiträge zur Forschung auf folgenden Gebieten: Translationsmarkt (empirische Daten zu Einflussfaktoren und Entwicklungstendenzen auf nationaler und internationaler Ebene); Protagonisten, Epochen, Zentren, Modelle, Theorien und Denkrichtungen der Translationswissenschaft; Terminologie der Translationswissenschaft, Begriffe und Benennungen im Kontext verschiedener Schulen, Disziplinen und Wissenschaftler

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Referat mit Präsentation zu einem translationswissenschaftlichen Spezialgebiet

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3008

Modultitel

Lehrpraktikum Übersetzen I

Modulverantwortlicher

Vorsitzender des Prüfungsausschusses des IALT

Modulart

wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

Winter- und Sommersemester

Lehrformen

Lehrpraktikum und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Entwicklung von Lehrkompetenz auf dem Gebiet des Übersetzens

Inhalte des Moduls

Im Lehrpraktikum Übersetzen I werden Formen des Übersetzens vermittelt und unter Anleitung erfahrener Fachleute Lehrveranstaltungen vorbereitet, durchgeführt und sowie ausgewertet. Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Grundlagenwissen zu Methoden und Handlungsspezifika des Übersetzens

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Erarbeitung und Vorstellung eines Lehrkonzeptes und Abhalten einer Probe-Lehrveranstaltung

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3009

Modultitel

Lehrpraktikum Übersetzen II

Modulverantwortlicher

Vorsitzender des Prüfungsausschusses des IALT

Modulart

Wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

Winter- und Sommersemester

Lehrformen

Lehrpraktikum und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Entwicklung von Lehrkompetenz auf dem Gebiet des Übersetzens

Inhalte des Moduls

Im Lehrpraktikum Übersetzen II werden Formen des Übersetzens vermittelt und unter Anleitung erfahrener Fachleute Lehrveranstaltungen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von spezifischen Kenntnissen des Übersetzens und von Strategien zur Lösung besonderer Probleme der Übersetzung

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Erarbeitung und Vorstellung eines Lehrkonzeptes und Abhalten einer Probe-Lehrveranstaltung

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3010

Modultitel

Lehrpraktikum Dolmetschen

Modulverantwortlicher

Vorsitzender des Prüfungsausschusses des IALT

Modulart

Wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

Winter- und Sommersemester

Lehrformen

Lehrpraktikum und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Entwicklung von Lehrkompetenz auf dem Gebiet des Dolmetschens

Inhalte des Moduls

Im Lehrpraktikum zum Dolmetschen werden Formen des uni- und bilateralen Dolmetschens vermittelt und unter Anleitung erfahrener Fachleute Lehrveranstaltungen vorbereitet/(mit-)realisiert sowie ausgewertet. Dabei steht das Grundlagenwissen zu Methoden und Handlungsspezifika des Dolmetschens im Mittelpunkt.

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Erarbeitung und Vorstellung eines Lehrkonzeptes und Abhalten einer Probe-Lehrveranstaltung

Prüfungstermine

modulbegleitend

Modulnummer

04-xxx-3011

Modultitel

Lehrpraktikum Translatologie und Angewandte Linguistik

Modulverantwortlicher

Vorsitzender des Prüfungsausschusses des IALT

Modulart

wahlobligatorisch

Dauer

1 Semester

Angebotsturnus

Winter- und Sommersemester

Lehrformen

Lehrpraktikum und Kolloquium

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

10 LP

Verwendbarkeit

strukturiertes Promotionsprogramm

Qualifikationsziele des Moduls

Entwicklung von Lehrkompetenz auf dem Gebiet der Translatologie und der Angewandten Linguistik

Inhalte des Moduls

Im Lehrpraktikum Translatologie und Angewandten Linguistik werden Formen der Lehre von Inhalten der Translatologie und der Angewandten Sprachwissenschaft vermittelt. Unter Anleitung erfahrener Fachleute werden Lehrveranstaltungen mit übersetzungswissenschaftlichen oder dolmetschwissenschaftlichen Inhalten bzw. im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Schwerpunkt liegt auf der Didaktisierung anspruchsvoller Zusammenhänge und der Einbindung neuer Methoden und Theorien in die Lehre.

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Prüfungsmodalitäten

Erarbeitung und Vorstellung eines Lehrkonzeptes und Abhalten einer Probe-Lehrveranstaltung

Prüfungstermine

modulbegleitend